

Die Inspectionen Borna und Pegau

als siebente Abtheilung von

SACHSENS

Kirchen - Galerie.

Lief. 12.

Kenkersdorf.

(Beschluß.)

In den frühesten Zeiten seit der Gründung des Dorfes mögen sich die meisten Bewohner vorzüglich mit der Töpferei beschäftigt haben; denn die 13 Häuser, welche Anfangs hier gestanden haben, sollen meistens Töpferwerkstätte gewesen sein, von denen jetzt nur noch eine übrig geblieben ist. Diese Töpferwohnung wurde im Jahre 1801 ganz neu gebaut, und gehört, nächst dem Rittergute und der Pfarrwohnung, zu den schönsten Gebäuden des ganzen Dorfes, welches deren jetzt, mit Einschluß der Kirche, 59 zählt. Unter diesen befinden sich 19 Hinterässergüter und 36 Häuslerwohnungen, von welchen 5 in neuerer Zeit erst erbaut worden sind. Die Zahl der sämtlichen hiesigen Einwohner beträgt zur Zeit 294, von welchen 73, nämlich 37 männlichen und 36 weiblichen Geschlechts, zu den schulpflichtigen Kindern gehören.

Unter die glücklichen Ereignisse, welche diesem Dorfe begegneten, ist vorzüglich eine wohlthätige Stiftung im vorigen Jahrhunderte zu rechnen. Die Urheberin derselben war Johanna Sophia v. Gladebeck, ein sehr frommes und gottesfürchtiges Fräulein, welches vom Jahre 1723 — 1728 das hiesige Rittergut, so wie auch das zu Jedtitz besaß. Sie verfaßte nämlich im März des Jahres 1728 kurz vor ihrem Tode ein Testament, welches sie durchaus mit eigener Hand schrieb. In demselben bestimmte sie eine Summe von 500 Thlr. zur Anschaffung recht großer deutscher Bibeln, desgleichen auch einer eben so großen Zahl kleinerer zum täglichen Gebrauche, von welchen jedes Haus zu Jedtitz, Platka, Raupenhain und Kenkersdorf 2 Exemplare, nämlich ein größeres und ein kleineres, zum täglichen Gebrauche als beständiges Inventarium erhalten sollte, damit, wie sich die edle Wohlthäterin, deren Namen mit hoher Achtung und inniger Dankbarkeit genannt zu werden verdient, ausdrückt, das theure, werthe Wort Gottes, so viel an mir ist, in die Herzen gepflanzt werde. Diese beiden Bibeln, welche sich in jedem Hause der genannten Dörfer befinden, welches nämlich damals schon stand, müssen nach dem Testamente in gutem Stande erhalten, und so bei vorkommenden Lehnserwerbungen dem neuen Hauswirthe übergeben werden; im entgegengesetzten Falle sind dieselben von dem Taufgelde wieder neu anzuschaffen. Ferner setzte sie in diesem Testamente fest, daß von ihrem zurückgelassenen Vermögen ein Capital von 500 Thlrn., wo möglich an die Unterthanen, ausgeliehen werden sollte, von dessen Zinsen jährlich für die ärmsten Kinder zu Jedtitz und

Kenkersdorf das Schulgeld bezahlt, so wie auch die nöthigen Schulbücher, Schuhe und Strümpfe für dieselben zum Schulegehen angeschafft werden sollten. Endlich vermachte sie der Gemeinde zu Kenkersdorf noch 800 Rthl., deren Interessen nicht zu Processen oder andern gemeinen Ausgaben verwendet werden dürfen. Es ist im Testamente ausdrücklich vorgeschrieben, zu welchem Zwecke sie zu benutzen sind. Zum Johannisfeste jedes Jahres nämlich sollen sämtliche Gemeindemitglieder nach geendigter Gottesverehrung zusammen kommen und sich bei zwei Vierteln Bier in Bescheidenheit und Gottesfurcht vergnügen, das, was nach Abzug der Kosten für das Bier, von den Zinsen noch übrig bleibt, sollen sie gleich ebenmäßig unter sich vertheilen, „damit die Armen (wie es im Testamente heißt), welche am wenigsten einnehmen und am meisten Mangel leiden, hierdurch erquicket und zum Lobe Gottes ermuntert werden.“ Vom Genusse dieser Wohlthat soll Niemand ausgeschlossen werden, außer diejenigen, welche wider alles Erwarten ihrem Gotte untreu würden und sich zu andern Religionen wendeten; ferner diejenigen, welche Prozesse führen, deren Theil den übrigen Mitgliedern anheimfällt. Daher können die Bewohner Kenkersdorfs, selbst die ärmsten, ohne allen Aufwand, sich alljährlich ein großes Vergnügen machen, bei welchem sie überdies noch mit Gelde beschenkt zu werden pflegen.

Auch in dem Jahre 1792 ereignete sich für Kenkersdorf etwas Erfreuliches; denn am 18. December dieses Jahres wurde die hiesige Gemeinde wegen ihrer Treue mit einem silbernen Becher beehrt, und zwar von ihrem damaligen Rittergutsbesitzer, Namens Christoph Friedrich aus dem Winkel. Zugleich empfing sie von ebendemselben ein freundliches Schreiben, in welchem er die Liebe und Treue der hiesigen Einwohner rühmt, welche sie besonders im Jahre 1790 gegen ihre Herrschaft dadurch an den Tag gelegt hätten, daß sie, als zu dieser Zeit der Geist des Aufruhrs und einer mißverstandenen Freiheit einen großen Theil der sächsischen Bauern dahin brachte, ihrer Gerichtsobrigkeit Abgaben, Dienste u. dergl. aufzukündigen, obgleich von solchen Nachbarn umringt, die von diesem aufrührerischen Geiste beseelt waren, doch bis auf die geringste Kleinigkeit ruhig geblieben und ihre Schuldigkeit, fern von dem geringsten Widerspruche, nach wie vor erfüllt hätten. Er übersendte ihnen daher diesen Becher zum Andenken an jene Begebenheit und er wünsche zugleich, daß, da sie jährlich zu Johannis nach dem Legate des Fräuleins v. Gladebeck, seiner gewesenen Großtante, ein Bier zu trinken pflegten, jeder neu angehende Einwohner zu Kenkersdorf von diesem Biere den ersten Trunk aus diesem Becher, welcher in der Gemeindelade aufbewahrt werden sollte, thun möchte, was denn auch treulich befolgt wird.